

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

5 (1.2.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 5.

Samstag, den 1. Februar

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Unser Schuldregister.

(Schluß.)

V.

Die außeramtliche Haltung.

„Es sei die eigne Reinheit, die wappne Jeden fest, daß er von der Gemeinheit sich nicht bewältigen läßt.“

Die Lehrer haben mit Geistlichen und Offizieren das gemein, daß der ganze Stand die Sünden Einzelner tragen muß.

Sind einzelne Stammgäste der Bierhäuser, hat Einer mehr getrunken, als Kopf und Beine vertragen können, gleich redet man von den „trinklustigen Schulmeistern“.

Schaaren sich etliche tags oder abends um die Spieltische, gleich wird die „Spielwuth und gute Zeit“ der Lehrer bekräftelt.

Wird ein Kind in der Schule im Zorn über Gebühr gestraft oder zufällig verletzt, gleich schreit man über „Rohheit und Brutalität der Schultyrannen.“

Leben Einzelne mit ihrer Pflicht auf dem Kriegsfuß, gleich wird die „Lässigkeit und Pflichtvergessenheit des Lehrerstandes“ scharf hergenommen.

Anmaßendes Dreinreden einzelner Mitglieder reicht hin, um den ganzen Stand der „Arroganz und des Schulmeisterdünkels“ zu bezichtigen.

Und so geht es weiter in Allem, was nicht fein und lieblich ist.

Wir wohnen mit unserer Arbeit und unserem Privatleben unter einem gläsernen Dach, das hundert mißgünstige Augen bewachen. Das eigene Gewissen und die Standesehre fordern Vorsicht, damit nicht den Lästerzungen ein Festessen angeschüffelt werde.

Wie Viele haben da schwer gesündigt an sich und dem ganzen Stande! Bis heute noch lassen sich Viele als Almosenempfänger behandeln. Von freiwillig oder widerwillig dargebrachten Geschenken erwarten sie, was ihnen die Gerechtigkeit bislang versagt hat.

Noch heute sammeln Kinder oder Abgesandte des Lehrers oder er selber bei den Verpflichteten die Gehaltsbröseln, um als wandelnde Petition das schmale Einkommen zu erhöhen.

Noch heute sehen viele Lehrer und Lehrerfrauen nicht scheel, wenn neben dem Stat allerlei ländliche Erzeugnisse aus Feld, Garten und Stall den Schleichweg in Küche und Keller nehmen. Noch heute werden mit besonderem Wohlgefallen solche Boten der freiwilligen — Liebe? nein, egoistischen Berechnung! — begrüßt.

Man bedenkt im Drange des Bedürfnisses nicht, daß solche Hilfstruppen zur Kasse die Konsumenten der Standesehre und des Arbeitserfolgs sind. Man darf dem Teufel keine Hinterthüren aufmachen; solche Hinterthüren in Herz, Schule und Gemeinde sind die Geschenke. Im Herzen verdrängt die Lust am Nehmen das Gefühl der Standesehre. In der Schule sind die Geschenke das stille Motiv mancher Parteilichkeit, in der Gemeinde der Zankepfel und die Handhabe, um den Lehrer zu verunglimpfen.

Jeder Lehrer müßte ein- für allemal erklären: „Ich bin kein Almosenempfänger und will nicht auf die schmale Kung des guten Willens gesetzt sein.“

Alle Gehaltsstücke, die ihn zum Kollektanten vor den Thüren machten, müßte er zeitgemäß in Geld umwandeln und von der Schulkasse erheben lassen.

Das würde seiner Stellung äußerlich eine gewisse Unantastbarkeit geben.

So lange noch immer offen oder geheim behauptet werden kann, daß die Gehaltsmisere — wegen des guten Willens — gar nicht so schlimm sei, so lange werden wir in keinen befriedigenden Rechtszustand gelangen.

Weiter wird viel in der schwierigen gesellschaftlichen Stellung des Lehrers gesündigt!

„Vieles kann der Mensch entbehren, nur den Menschen nicht.“ (Börne.) Auch der Lehrer verlangt nach gesellschaftlichem Verkehr. Wo soll er ihn suchen? Eine Beschränkung

auf den Umgang mit Amtsgenossen ist weder rätlich noch möglich. Wohin denn? Amt und Bildung weisen ihn in die gebildeten Kreise, sein Gehalt und die landläufige Schätzung schließen ihn davon aus. Seine Arbeit, seine Abkunft und sein Gehalt stellen ihn meist in die Mitte der Bauern und des niedern Bürgerstandes. Soll er ausschließlich hier verkehren? Der Staub der Landstraße setzt sich auf die Kleider, und die Gewohnheiten unserer Umgebung helfen die eigenen Sitten gestalten. Soll der Umgang zur Selbsterziehung mitwirken, dann muß er den Blick aufwärts lenken. Im ausschließlichen Umgange mit Tieferstehenden in der Bildung gewöhnt man sich leicht an eine häßliche Nonchalance oder an eine gönnerhafte Herablassung. Im Umgange mit Höherstehenden gehört ein feiner Takt dazu, um die rechte Grenzscheide zwischen Bescheidenheit und Manneswürde zu finden und den Vorwurf der Schmarozerei oder des Bettelstolzes zu entkräften.

Die Geldaristokratie achselzuckt über den Mann mit dem schmalen Bedienteneinkommen. Die Aristokratie der Geburt rümpft vornehm die Nase über seine plebejische Herkunft. Die vermeintliche Aristokratie des Geistes lächelt mitleidig über die Halb- und Austerbildung oder über die „ungeachtete Weiterbildung“ des Elementarlehrers. In jenen Kreisen also meist beleidigende Abweisung oder noch beleidigendere Zulassung. Dann giebt's für den Lehrer nur eine Parole: Ebenbürtigkeit oder freiwilliger Verzicht, nur kein Geduldetsein!

Aber hat es bei vielen Lehrern nicht den Anschein, als ob sie auf einen guten Trunk oder fetten Bissen erpicht wären? als ob sie das Ehrenalmosen einer Einladung beglückte? als ob sie sich in der Rolle der Spasmacher gefielen? als ob sie die Miene der Geringschätzung nicht verständen?

Lächerlich ist eine hochmüthige Selbstüberschätzung, verächtlich ein Wegwerfen der persönlichen Würde. Wo immer der Lehrer verkehrt, die gute Sitte möge die Wächterin seiner Worte und Thaten und der Takt der Bildung seine Magnetnadel sein. Dann wird man auch aufhören, den Lehrerstand als Proletariat der Bildung zu behandeln.

Alle Uebelstände im Schul- und Lehrleben haben ihre letzte und tiefste Wurzel in der ungenügenden Lehrerbefoldung. Weil das Schulamt dem Lehrer die Subsistenzmittel ver sagt, so ist der Lehrer gezwungen, dem Schulamte einen guten Theil seiner Kraft zu entziehen, um ihn auf Neben-erwerb zu verwenden. „Mann mit zugeknöpften Taschen, dem nichts, als er selber, lieb, Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gieb!“ Wird der Mann mit zugeknöpften Taschen nicht bald einsehen, daß er sich selber den größten Schaden thut?

Das Leben eines gebildeten Menschen fordert einen gewissen Schmuck der Bildung und hat gewisse Bedürfnisse, die unzertrennlich von einer menschenwürdigen Existenz sind. Wollte man dem Lehrer nur das Nothdürftigste gewähren, dann dürfte man ihm überhaupt keine Bildung geben und keinen Blick in das Leben gebildeter Menschen gestatten. „Wenn es allein auf das Nöthige ankommt, dann hat der elendeste Bettler bei seiner Noth noch Ueberfluß. Wenn ein Mensch das nur haben soll, was ihm nothwendig ist, so gilt sein Leben nicht mehr, als das eines Thieres!“ sagt König Lear.

Um sein äußeres Leben nur etwas dem innern Bedürfniß gemäß gestalten zu können, muß sich der Lehrer mit Nebenämtern belasten wie der Galeerensklave mit seinen Ketten.

Sie sind nicht selten die Ursache, daß er seine Fortbildung unterläßt, in der Pflichterfüllung säumig, in dem Streben nach tüchtigen Erfolgen laß, in Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten lau und in seiner Stellung ein Gegenstand der Geringschätzung oder des Mitleids wird.

Wie die Dinge jetzt noch liegen, ist er außer Stande, alle Fesseln der Nebenbeschäftigungen abzuschütteln; vor unwürdigen aber muß er sich hüten.

Er darf fürder nicht mehr der Buch- und Schleppträger des Pfarrers, der Glöckner, Uhrensteller, Kirchentheurer und Leichenbitter der Gemeinde, der Copist des Bürgermeisters, der Lustigmacher der Gesellschaften, der Musikant der Tanzböden, der Handelsmakler der Schenken und Märkte, der Reihentischgänger der Wohlhabenden, der billige Stundengeber für Jedermann und damit der schädliche Konkurrent seiner Mitbrüder sein.

Er darf sich auch nicht mehr zum Präparandenbildner hergeben. Er verjündigt sich damit an der Schule, an den Präparanden und an seinem Stande. Hat ein gewissenhafter Lehrer neben seinem Hauptamte wirklich noch Zeit und Kraft, künftige Lehrer recht vorzubilden? Dann paßt der pharaonische Vorwurf auf ihn: „Das Volk ist müßig, man drücke es mit schwererer Arbeit.“

Hat er wohl bedacht, wie er sich an jungen, wißbegierigen Leuten versündigt, denen er oft nur Trägern an Stoff, Kraft und Zeit geben kann und die er zu gleicher Armuth prädestinirt wie sich?

Hat er wohl bedacht, wie er sich an seinem Stande versündigt, dem er immer neue Glieder in absteigender Bildungsprogression zuführt und dessen Ansprüche auf Besserstellung er dadurch herabdrückt? —

Wir können die Schul- und Lehrermisere nicht hinweg dekretiren, wohl aber allmählich mit hinweg schieben

helfen. Jeder gelobe sich dem Ganzen und zahle seine Schuld mit dem Einsatz seiner ganzen Mannesehre und Mannesthat. Dann wird endlich das als Idee Vorgeschaute und Erstrebte in die Erscheinung treten als neue Etappe der Entwicklung.

Das ist aber unmöglich, wenn man Gewehr bei Fuß das blinde Fatum walten läßt. Wir müssen uns selbst mit rüstiger Hand an den Webstuhl unseres Geschicks setzen. Je mehr der Arbeiter sind, je klarer Alle Ziele und Wege erkennen, je geschäftiger an allen Enden gearbeitet wird, je inniger die Einzelarbeit ineinander greift, desto sicherer ist der Erfolg. Die Langsamkeit des Fortschritts darf uns nicht entmuthigen; fast jede gesunde Entwicklung schreitet langsam fort, wenn sie durch Hindernisse eingeeengt ist. Ja momentan kann ihre Kontinuität in Raum und Zeit zerrissen scheinen, ohne daß doch der Entwicklungstrieb getödtet und das Entwicklungsziel beseitigt werden kann.

Die geduldigen so oft getäuschten Lehrerhoffnungen können bespöttelt werden, aber berechtigt bleiben sie doch, kraft der ewigen Entwicklungsgesetze; und ihre Stunde wird kommen.

Nur müssen sie sich nicht als müßige Bettler auf die Gassen und vor die Thüren der Gewalthaber setzen, sondern sich durch Arbeitsthaten als rechtmäßige Lohnempfänger legitimiren. Sie müssen — kraft ihrer Thatenunterlage — als Recht fordern können, was bisher als Almosen beliebig gewährt oder verweigert worden ist.

Kein Engel und kein Fürst wälzt den Stein von unseres Grabes Thür; so muß es unser eigenes Thun und Sein. Wir müssen arbeiten und zwar ein Jeder auf seinem Posten, als ob kein Beten hilft und der Segen nicht von Oben, sondern von uns selber käme; dann wird die „Hilfe aus Zion nicht ausbleiben und Gott sein gefangenes Volk erlösen.“

(Allg. d. Lehrerztg.)

Sprachlehre des vierten Schuljahres.

Von Professor Hefner.

Die grammatische Jahresaufgabe des vierten Schuljahres ist nach Maßgabe des Normallehrplans folgende: 1. Objekt, 2. Deklination des Hauptworts, 3. persönliches Fürwort, 4. Conjugation des Aktivos und der Hauptzeiten des Passivos.

Der Sprachunterricht beginnt mit Vorführung einiger Musterätze, in denen das Zeitwort in der Gegenwart steht und durch ein Akkusativ-Objekt ergänzt ist. Die Musterätze werden vom Schüler selbstständig durchgefragt und dadurch in ihre Theile zerlegt. Darauf werden die einzelnen Satztheile gezählt und in ihrer Bedeutung erkannt.

Daran schließt sich die Unterscheidung der Wortarten und der Zeit.

Praktische Behandlung des Mustersatzes „der Blitz zerschmettert einen Baum“.

1. Durchfragen: Wer oder was zerschmettert. Der Blitz zerschmettert. Was thut der Blitz? Der Blitz zerschmettert. Wen oder was zerschmettert der Blitz? Der Blitz zerschmettert einen Baum.
2. Zählung der Satztheile: „Der Blitz“ ist der erste, „zerschmettert“ der zweite, „einen Baum“ der dritte Satztheil.
3. Bedeutung der Satztheile: mit dem Satztheile „der Blitz“ wird angegeben, wer oder was etwas thut; mit dem Satztheile „zerschmettert“ wird angegeben, was der Blitz thut; mit dem Satztheile „einen Baum“ wird angegeben, wen oder was der Blitz zerschmettert.
4. Unterscheidung der Wortarten: „der“ ist bestimmter Artikel, „Blitz“ ein Hauptwort, „zerschmettert“ ein Zeitwort, „einen“ unbestimmter Artikel, „Baum“ ein Hauptwort.
5. Unterscheidung der Zeit: Das Zeitwort des Satzes steht in der gegenwärtigen Zeit.

Nachdem einige Sätze in dieser Weise behandelt worden sind, läßt man die darin enthaltenen Zeitwörter in der Nennform angeben. Die Schüler sprechen: das Zeitwort „zerschmettert“ heißt in der Nennform „zerschmettern“ etc. Um auf die gewöhnliche Bildungsendung der Nennform aufmerksam zu machen, schreibt der Lehrer einige Beispiele an die Schultafel, z. B.

betracht = en, wärm = en,
zerschmetter = n, tabel = n.

Daran wird gezeigt, daß die Zeitwörter in der Nennform auf en oder n ausgehen.

Hierauf wird zur Auffassung der Hauptwörter im ersten und vierten Falle übergegangen. Zu dem Zwecke spricht der Lehrer etwa: Die Hauptwörter in unsern Mustersätzen wurden theils mit „wer oder was?“ theils mit „wen oder was?“ erfragt. Auf die Frage „wer oder was?“ steht ein Hauptwort im ersten Falle, auf die Frage „wen oder was?“ im vierten Falle. Nach dieser Belehrung suchen die Schüler aus den Mustersätzen zuerst die im ersten, dann auch die im vierten Falle stehenden Hauptwörter heraus. Sie sprechen dabei folgendermaßen: Wer oder was zerschmettert einen Baum? Der Blitz zerschmettert einen Baum. „Der Blitz“ ist der erste Fall. U. s. w. Sodann: Wen oder was zerschmettert der Blitz? Der Blitz zerschmettert einen Baum. „Einen Baum“ steht im vierten Falle. U. s. w. Bei dieser Gelegenheit mag der Lehrer auch darauf hinweisen, daß der unbestimmte männliche Artikel im 4. Falle „einen“ lautet, und nicht „ein“, wie die Schüler in der Regel sprechen und schreiben. Jetzt läßt man die Mustersätze auch in die Mehrzahl stellen und zeigt, wie die Hauptwörter den 4. Fall der Mehrzahl bilden. Der Lehrer schreibt an die Tafel:

Einzahl. (Der Blitz zerschmettert) einen Baum.

Mehrzahl. (Der Blitz zerschmettert) Bäume —

und fragt: Wen oder was zerschmettert der Blitz? (einen Baum, Bäume.) Dann fährt er fort: „einen Baum“ erhält man auf die Frage „wen oder was?“ zur Antwort, und „Bäume“ ebenfalls. Darum steht sowohl „einen Baum“ als „Bäume“ im vierten Falle. Aber „einen Baum“ ist vierter Fall der Einzahl, „Bäume“ dagegen vierter Fall der Mehrzahl. Der unbestimmte Artikel „einen“ fällt in der Mehrzahl weg; das Hauptwort „Baum“ erhält im vierten Falle der Mehrzahl den Umlaut und den Zuwachs e. In ähnlicher Weise zeigt man die Mehrzahlbildung des Akkusativs auch noch bei andern Hauptwörtern, sowie beim bestimmten Artikel und bringt zur Erkenntniß der Schüler, daß der erste und vierte Fall der Mehrzahl gleichlauten. Zur praktischen Einübung bezw. Wiederholung der Mehrzahlbildung beider Fälle werden die Schüler veranlaßt, erweitert-einfache Sätze der bisherigen Art mündlich und schriftlich aus der Einzahl in die Mehrzahl zu verwandeln.

Hierauf werden Musterätze gegeben, in welchen auch Zeitwörter wie „abrichten, aufschneiden“ zur Anwendung kommen. Nachdem diese Sätze mit Rücksicht auf ihre Satztheile und Wortarten in der oben bezeichneten Weise behandelt sind, wird die Trennung der Zeitwörter ins Auge gefaßt. Dabei verfährt der Lehrer etwa in folgender Weise: In dem Satze „der Jäger richtet den Hund ab“ heißt das Zeitwort „richtet ab“. Dasselbe besteht aus zwei Theilen: 1. aus „richtet“, 2. aus „ab“. Diese Theile sind in unserem Satze getrennt; zuerst kommt „richtet“, dann „den Hund“ und zuletzt „ab“. Die Nennform vom Zeitworte „richtet ab“ heißt „abrichten“. In der Nennform werden beide Theile in einem Worte zusammengeschrieben und zwar so, daß das Zeitwort mit „ab“ beginnt.

Es folgen nun wieder ähnliche Übungsaufgaben, wie oben: Angabe der Zeitwörter in der Nennform, sowie der Hauptwörter im 1. u. 4. Falle, dann Verwandlung der Musterätze in die Mehrzahl. Daran reiht sich die mündliche und schriftliche Nachbildung der erkannten Satzart, wobei dem Schüler sämtliche Satztheile in umgebeugter Form vom Lehrer angegeben werden.

Die Umgestaltung der bisherigen Sätze durch Veränderung des Zeitverhältnisses gibt dem Lehrer Veranlassung, die Bildung der Vergangenheit und Zukunft bei trennbaren Zeitwörtern hervorzuheben. An einigen Beispielen, wie Gegenwart. (Der Jäger) richtet (den Hund) ab. Vergangenheit. (Der Jäger) hat (den Hund) abgerichtet — entwickelt er folgendes Gesetz: In der Vergangenheit wird das trennbare Zeitwort zusammengeschrieben; aber der Zuwachs ge tritt nicht an den Anfang, sondern zwischen die einzelnen Theile desselben. Bei der darauf folgenden Nachbildung der Sätze wird die Bezeichnung eines Satztheiles unterlassen. Der Lehrer gibt z. B. Satzgegenstand und Aussage an: Gewitter reinigen —. Der Schüler fügt ein passendes Hauptwort im 4. Falle bei und bildet den Satz: Das Gewitter hat die Luft gereinigt.

In ähnlicher Weise bringt der Lehrer seinen Schülern zur Anschauung, daß die trennbaren Zeitwörter auch in der zukünftigen Zeit zusammengeschrieben werden, und beschränkt sich bei der Nachbildung wieder auf Bezeichnung zweier Satztheile, etwa des Prädikates und des Objektes, so daß dem Schüler die Hinzufügung des Satzgegenstandes überlassen bleibt.

Zur Wiederholung werden jetzt Sätze aus der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft, desgleichen aus der Zukunft in die Gegenwart und Vergangenheit umgesetzt und außerdem auch noch durch Veränderung des Numerus umgestaltet.

Beispiel. Der Schlosser hat die Thüre aufgebrochen. (Vergangenheit. Einzahl.)

- Umgestaltung. 1. Die Schlosser haben die Thüren aufgebrochen. (Vergangenheit. Mehrzahl.)
 2. Der Schlosser bricht die Thüre auf. (Gegenwart. Einzahl.)
 3. Die Schlosser brechen die Thüren auf. (Gegenwart. Mehrzahl.)
 4. Der Schlosser wird die Thüre aufbrechen. (Zukunft. Einzahl.)
 5. Die Schlosser werden die Thüren aufbrechen. (Zukunft. Mehrzahl.)

Darauf folgt Nachbildung der Sätze in allen 3 Hauptzeiten und Erweiterung derselben durch Hinzufügung eines passenden Beiwortes zum Subjekte oder Objekte.

Schließlich suchen die Schüler Sätze, die ein Akkusativ-Objekt enthalten, im Lesebuche auf, z. B. im Lesestück Nr. 69, Thl. I.

Der Wirth hatte sein großes Mastschwein verkauft. (Wen oder was hatte der Wirth verkauft?) Er sperrte den Bären in den leeren Schweinstall. (Wen oder was sperrte er in den leeren Schweinstall?) Ein Dieb wollte das Schwein stehlen. (Frage!) Er machte leise die Stallthüre auf. (Frage!) Der Bär packte mit seinen gewaltigen Pfoten den Dieb. (Frage!) U. s. w.

Lieber junger Amtsbruder!

Sie theilen also meine Ansicht nicht, daß die gemeinen Brüche durch unsere 10theiligen Maße und wenn die 10theiligen Geldsorten eingeführt sind, in die Brüche fallen, oder in den Wegfall kommen, weil der Lehrplan die Behandlung derselben vorschreibt? Sehen Sie, mein Lieber! der Lehrplan wird in dieser Richtung eine Abänderung erfahren müssen; denn wir brauchen keine gemeinen Brüche mehr, wenn die Maße und Münzen 10theilig sind. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts kennt man in Frankreich keine gemeinen Brüche mehr, sondern lediglich die Decimalbrüche; auch in der Wissenschaft sind diese längst eingebürgert. Sie müssen in der Volksschule perfekt durchgemacht, „eingeläut“ werden, wäre heutzutage eine fatale Bezeichnung! Es wird uns gründlichen Deutschen zwar schwer fallen, uns von den gemeinen Brüchen, die uns

manche kummervolle Stunde bereiteten, zu trennen; allein wenn wir uns mit der Einfachheit, die die Anwendung der Decimalbrüche beim Rechnungsunterrichte ermöglicht, einmal vertraut gemacht haben, so werden wir den Tag preisen, an welchem die 10theiligen Maße und Münzen eingeführt wurden; welcher Einführung wir den Wegfall der gemeinen Brüche verdanken! Darin stimme ich mit Ihnen vollständig überein, daß wir die Theilproportion nur bei einfachen Aufgaben anwenden; zusammengesetztere oder mehrgliedrige durch den Zweisatz erlebigen lassen.

Leben Sie unterdessen wohl und gegrüßt von
Ihrem
alten Amtsbruder.

Der Februar und die deutsche Pädagogik.

Der Februar ist durch ein merkwürdiges Spiel, wie sie Natur und Geschichte so oft lieben, ein für die Geschichte der deutschen Pädagogik an Gedenktagen besonders reicher Monat. Oder sollten die Geburtstage eines Galileo Galilei, geb. den 18. Febr. 1564, eines Nikolaus Copernicus, geb. den 19. Febr. 1473, und eines Isaak Newton, geb. den 25. Febr. 1642, nicht auch die deutsche Pädagogik zum dankbaren Gedenken ernstlich mahnen! Die Männer, die die „engherzige“ geocentrische Weltanschauung in die heliocentrische verwandelten, die durch ihr „E pur si muove!“ den Ultramontanismus und das Dunkelmännertum so tief in's Herz trafen, die der neuen freien Wissenschaft den Grundstein und das Motto gaben, und die bei alledem sich in Demuth vor ihrem Herrn und Meister beugten, diese Männer übten auch auf die deutsche Pädagogik einen eminenten Einfluß. Darum ihren Namen unjer Dank am Tage ihrer Geburt! — Doch auch Männer, die das Feld der Pädagogik, das ja so sehr der treuen, hingebenden Arbeiter bedarf, zu ihrem fast alleinigen Arbeitsfelde gewählt hatten, schenkte uns der Februar. Wir nennen den Goldberger Rector Valentin Trogendorf, diesen „Scipio Afrkanus im Lager“ seiner Schule, geb. am 14. Febr. 1490, den Hallischen und Berliner Professor Friedr. Aug. Wolf, geb. am 15. Febr. 1759, der das *disserere vitas* nachdrücklich und erfolgreich lehrte, den Wittenberger Professor Philipp Melancton, geb. am 16. Febr. 1497, und endlich den Mann, dessen Geburtstag nur alle vier Jahre wiederkehrt und doch gern alle Tage gefeiert würde, den Königsberger Schulrath Gust. Friedr. Dinter, geb. den 29. Februar 1760. Nicht bloß Melancton, sondern alle vier Männer waren echte „praeceptores Germaniae“ und verdienen unsern Dank in Gedanken und Worten, wie unsere Racheiferung in ihren Werken der Liebe zum deutschen Volke, zur deutschen Schule und zur deutschen Wissenschaft. Auch Beneke, Illgen, Michaelis, Gotsched, Voss, Montaigne, Voltaire, Händel erblickten das Licht der Welt im Februar, und welcher deutsche Erzieher wollte leugnen, daß auch alle diese Männer in näherer oder fernerer Beziehung zur deutschen Pädagogik stehen! Auch sie haben ihre Bausteine zum Dome der deutschen Erziehungswissenschaft herbeigetragen. Auch ihnen unser Dank! —

Doch der Monat, der der deutschen Pädagogik so viel schenkte, durste ihr auch viel entreißen. Der „erste deutsche Schulmann“, Rabanus Maurus verschied am 5. Febr. 856, und der fromme sächsische „Oberhofprediger und Schulmeister“ Phil. Jac. Spener an demselben Februartage 1705. Der 11. Februar 1650 entriß der Welt den Jesuitenschüler und Jesuitenfeind Renatus Cartesius, der da ohne alle Vorurtheile die Wahrheit und nur die Wahrheit suchte, der 12. Februar 1804 den Großmeister der deutschen Philosophie, Immanuel Kant, und derselbe Tag des Jahres 1834 den theologischen Geistesritter Daniel Ernst Schleiermacher. Am 15. Februar 1781 aber wurde Gotth. Ephraim Lessing, der Dichter des Nathan, der uns die göttl. Erziehung in der Weltgeschichte zeigte, am 22. Februar 1677 der stille Philosoph Baruch Spinoza und am 25. Febr. 1468 Johann Gutenberg, der Erfinder der „schwarzen Kunst“, aus der Reihe der Lebenden genommen.

Zu welchen ersten Gedanken regen die Todestage aller dieser Geistesheroen den deutschen Pädagogen an! Wie Gewaltiges haben sie geschafft, und wie Gewaltiges gibt es trotzdem noch zu schaffen! Die Krone unvergänglichen Dankes reicht die deutsche Pädagogik allen jenen Männern, vor allem aber dem Vater der deutschen Volksschule, Joh. Heinrich Pestalozzi, gestorben am 17. Febr. 1827. Friede ihrer Asche, Ehre ihrem Andenken, Racheiferung ihren Werken!

E. D.

Conferenzberichte.

Rastatt. Donnerstag, den 16. Januar wurde eine Conferenz des diesseitigen Lehrervereins dahier abgehalten. Zur Behandlung kam: Anschauungsunterricht für's I. Schuljahr, Unterrichtsprobe, ausgeführt durch Unterlehrer Manz dahier. Manz nahm den Unterricht ganz in der Weise vor, wie in der Conferenz vom Monat Dezbr. der Stoff hiezu von Hptl. Berger von Niederbühl bezeichnet und von den Versammelten näher besprochen worden war. Besonders hervorgehoben wurde von der Versammlung, daß, wenn der betr. Unterricht ein naturgemäßer sein soll, vom Schüler selbst ausgegangen und dieser so geleitet werden muß, daß er nach und nach seine Umgebung und sein Verhältniß zu derselben näher kennen lernt, wobei auf richtige Aussprache besonders zu sehen ist. Manz hat in diesem Sinne seine Aufgabe in sehr dankenswerther Weise gelöst. — Der Vortrag über Behandlung des neuen Maßes und Gewichtes im 5. Schulj. konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr gehört werden, wird deshalb das nächste Mal an die Reihe kommen. Zum Schlusse wurden einige Lieder geübt und gesungen; es wurde schon in der vorhergegangenen Conferenz beschloffen, daß man künftig der Gesangespflege besondere Aufmerksamkeit schenken wolle.

Es war sehr erfreulich, in dieser Versammlung Lehrer zu erblicken, welche man in den früheren Conferenzen vergeblich gesucht hätte. Dieselben haben offen erklärt, daß sie künftig die Conferenz fleißig und gewissenhaft besuchen werden, da sie fest überzeugt seien, daß in dieser Versammlung

die Fortbildung nach Kräften gepflegt und der Förderung des Standesbewußtseins die größtmögliche Rechnung getragen werde.

Schz.

Zwei Regulative.

Die ehemals freie Stadt Frankfurt, von jeher ausgezeichnet durch treue Sorge für ihre Bildungsanstalten, hat noch kurz vor dem Schluß des abgelaufenen Jahres den Beweis geliefert, daß der Verlust ihrer Freiheit in jener schönen Richtung dieser Stadt keine Aenderung hervorgebracht hat. — Das Anzeigebblatt der städtischen Behörden zu Frankfurt a. M. verkündet unterm 17. Dezbr. 1872 zwei Regulative, von denen auch unsere Leser gern Kenntniß nehmen dürften und die wir deshalb der Hauptsache nach mittheilen.*)

I.

Regulativ über die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Schulen in Frankfurt a. M.

1. Städtische öffentliche Lehrer sind alle Diejenigen, welche nach den Bestimmungen der Statute für das Cursatorium des Gymnasiums und der sämtlichen höheren städtischen Schulen und für die städtische Schuldeputation zu Frankfurt a. M. als Dirigenten (Directoren, Rectoren, Oberlehrer) oder Lehrer an einer städtischen oder einer der protestantischen und der katholischen Schulen angestellt sind und dafür einen Gehalt aus der städtischen oder einer Schulkasse beziehen.

2. Bewerber um Lehrerstellen haben ihre Befähigung durch Zeugnisse über ihre vorschriftsmäßige Prüfung oder durch sonstige genügende Zeugnisse nachzuweisen. Sie sind verpflichtet, sich einer besondern Prüfung auf Verlangen zu unterwerfen.

3. Die Anstellung der ordentlichen Lehrer erfolgt auf Lebenszeit.

Das erste Dienstjahr des Angestellten gilt jedoch als Probejahr. Erst nach dessen Ablauf und wenn der Angestellte inzwischen seine Stelle zur Zufriedenheit der städtischen Behörden versehen hat, ist die Anstellung als eine definitive zu betrachten.

Bis zum Schlusse des ersten Jahres kann die Anstellung jederzeit widerrufen werden.

Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 dieses § finden jedoch keine Anwendung auf solche Lehrer, welche bereits vor ihrer Berufung zu der ihnen zugedachten Stelle eine andere definitive Anstellung gleicher oder ähnlicher Kategorie als Lehrer an öffentlichen Schulen gehabt haben und aus dieser in die neue Stelle übertreten.

4. Die ordentlichen Lehrer haben ihren dienstlichen Verpflichtungen im Einzelnen nach den Instructionen und Vorschriften zu bemessen, welche für die Stelle, welche sie bekleiden, erlassen; oder welche in ihrer Anstellungs-Urkunde

*) Ueber die dermaligen Gehalte der Frankfurter Lehrer siehe „Nachrichten“ Seite 39.

enthalten sind oder ihnen im gegebenen Falle von der vorgesetzten Schulbehörde oder dem Schulpfleger (Dirigenten) erteilt werden.

Sie sind verpflichtet, innerhalb der ihnen obliegenden Stundenzahl alle Lehrstunden nach Maßgabe des genehmigten Lehrplans zu geben, welche der ihnen bei ihrer Anstellung gestellten Aufgabe nicht gänzlich fremd sind, ihre Nebenlehrer an derselben Schulanstalt in vorübergehenden Verhinderungsfällen zu vertreten und im Bereich ihrer Lehraufgabe Aushilfsstunden an ihrer Schule auf Verlangen gegen die vorschriftsmäßige Vergütung zu übernehmen.

Privatunterricht dürfen sie nur insoweit geben, als durch denselben nicht ihre Wirkamkeit in und für die Schule beeinträchtigt und erschwert wird.

Die Schulbehörden sind berechtigt, von den Lehrern über ihre Privatstunden Auskunft zu verlangen.

Die Ertheilung von Privatunterricht darf nie einen Vorwand zur Ablehnung irgend einer nach Lehrplan oder im Interesse der Schule angeordneten Abänderung der Unterrichtsertheilung abgeben.

Zu zeitweiser Aussetzung ihrer Amtstätigkeit bedürfen sie des Urlaubs. Die Ertheilung desselben ist nach Maßgabe der jeweils bestehenden Anordnungen bei dem Schuldirigenten oder durch Vermittlung des Schuldirigenten bei der zuständigen Behörde nachzusuchen.

5. Die ordentlichen Lehrer werden in der Regel als Lehrer des Gymnasiums oder der Real- und höheren Bürgerschulen oder der Bürgerichulen angestellt und können jederzeit auf Anordnung der Schulbehörde an eine andere Schule dieser Kategorien unbeschadet ihrer erworbenen Gehaltsansprüche und innerhalb des Umfangs ihrer Anstellungsurkunde versetzt werden. Ebenso haben sie an der nämlichen Schulanstalt die Versetzung von einer Klasse in eine andere oder von einem Ordinariate in eine Lehrstelle ohne ein solches sich jederzeit gefallen zu lassen.

Kommen Lehrerstellen gänzlich zum Einzuge, so kann der Magistrat mit Zustimmung der Stadtverordneten den disponibel gewordenen Lehrer entweder alsbald pensioniren oder mit dem Betrage von zwei Dritttheilen seines zuletzt bezogenen Gehaltes auf Wartegeld setzen.

Das Wartegeld darf aber in keinem Falle weniger betragen als fl. 600 oder diejenige Summe, welche der Lehrer im Falle seiner sofortigen Pensionirung würde erhalten haben. Nach Ablauf von zwei Jahren ist der auf Wartegeld stehende Lehrer berechtigt, seine Pensionirung zu verlangen, wobei die Zeit seiner Disponibilität den Dienstjahren desselben zuzurechnen ist. Die Pensionirung erfolgt nach Maßgabe der für Fälle der Dienstunfähigkeit vorgeesehenen Grundsätze.

6. Ueber Dienstvergehen der Lehrer und deren Bestrafung entscheiden die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zur Zeit insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Ges. S. S. 465) und der Verordnung vom 23. September 1867 (Ges. S. S. 613, 1619.)

7. Die Lehrer sind befugt, jederzeit nach sechsmonatlicher, mit Beginn eines Schulsemesters erfolgenden Kündigung

gung unter Verzicht auf Gehalts- und Pensionsansprüche ihre Entlassung zu nehmen.

8. Bezüglich der Versetzung in den Ruhestand gelten folgende Bestimmungen:

I. Ordentliche Lehrer sind bei unverschuldet durch körperliche oder geistige Gebrechen dauernd eingetretener Dienstunfähigkeit berechtigt und ebenso auf Verlangen der Schulbehörde verpflichtet, mit Beibehaltung eines Theils ihres Gehalts, eventuell ihres vollen Gehalts als Pension, in Ruhestand zu treten.

Beschränkte Dienstunfähigkeit zu fernerer Versetzung der speciellen Stelle, zu welcher der Lehrer berufen ist, begründet keinen Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand; verpflichtet vielmehr den betreffenden Lehrer nach dem Ermessen der Schulbehörde und mit Zustimmung des Magistrats, an einer andern, seinen Fähigkeiten entsprechenden Stelle gleicher oder ähnlicher Kategorie, gegen Fortbezug des bisherigen Gehalts, sich verwenden zu lassen. (vergl. S. 5.)

Ueber das Vorhandensein dauernder oder beschränkter Dienstunfähigkeit entscheidet endgültig der Magistrat.

II. Als Ruhegehälter erhalten die Lehrer, im Falle die Pensionierung eintritt, während der

ersten 10 Dienstjahre $\frac{1}{3}$,
zweiten 10 Dienstjahre $\frac{1}{2}$,
dritten 10 Dienstjahre $\frac{2}{3}$ ihres zuletzt bezogenen Gehaltes.

Bei mehr als dreißigjähriger Dienstzeit bleibt der volle Gehalt als Pension.

III. Freie Wohnung, Holz, Licht und sonstige Emolumente, welche der Lehrer während seines Dienstes genossen, werden nach einem von dem Magistrat und den Stadtverordneten bei der Anstellung oder bei deren Ueberweisung festzusetzenden Werthanschlag dem fixen Gehalte desselben, behufs Ermittlung des verdienten Pensionsbetrages zugerechnet.

IV. Die Dienstzeit wird von dem Tage an gerechnet, an welchem der Lehrer, nach vorausgegangener Verpflichtung zuerst in den städtischen Lehrerdienst getreten ist.

Die als Lehrer an einer andern Lehranstalt oder als Hilfslehrer bereits zur Zeit der Anstellung verbrachten Dienstjahre werden für die Pensionsberechtigung in so weit in Anschlag gebracht, als sie bei der Anstellung bezüglich der Normirung der Gehaltsstufen in Betracht gekommen sind.

V. Nach Ablauf von 40 Dienstjahren können Lehrer, auch ohne dienstunfähig zu sein, ihr Amt mit Beibehaltung des vollen Gehaltes niederlegen.

VI. Die Dienstentlassung im Laufe des Probejahres (Art. 4) oder als Folge eingeleiteten Disciplinarverfahrens oder eines strafrechtlichen Urtheils, hebt jeden Anspruch auf Pension auf.

9. Mit der Anstellung ordentlicher Lehrer werden für dieselben die Vorschriften dieses Regulatives, sowie die Bestimmungen der betreffenden Gehaltsregulative rechtsverbindlich und verpflichtend; sowie zugleich damit diejenigen An-

ordnungen, welche bezüglich der Versorgung der Wittwen und Waisen der ordentlichen Lehrer getroffen werden, für sie maßgebend werden.

Nachrichten.

Die Gehalte der ordentlichen Lehrer zu Frankfurt a. M. zerfallen nach der Vorlage des Magistrats, welche die Stadtverordneten genehmigt haben, in folgende Klassen:

I. Klasse	Markt	5900. —	6200. —	6500. —
	fl.	3441. 40	3616. 40	3791. 40
II. "	Markt	5200. —	5500. —	5800. —
	fl.	3033. 20	3208. 20	3383. 20
III. "	Markt	4500. —	4800. —	5100. —
	fl.	2625. —	2800. —	2975. —
IV. "	Markt	4200. —	4500. —	4800. —
	fl.	2450. —	2625. —	2800. —
V. "	Markt	3500. —	3800. —	4100. —
	fl.	2041. 40	2216. 40	2391. 40
VI. "	Markt	2800. —	3100. —	3400. —
	fl.	1633. 20	1808. 20	1983. 20
VII. "	Markt	2500. —	2800. —	3100. —
	fl.	1458. 20	1633. 20	1808. 20
VIII. "	Markt	1800. —	2100. —	2400. —
	fl.	1050. —	1225. —	1400. —

Die Gehalte werden in der Stufenfolge gewährt, daß 1) den Lehrern der 1.—7. Gehaltsklasse für die ersten fünf Dienstjahre der geringste, für die folgenden 5 Dienstjahre der mittlere, vom 11. Dienstjahre an der höchste Satz der Klasse gezahlt wird; 2) daß die Lehrer der 8. Gehaltsklasse in den ersten 5 Dienstjahren den geringsten Gehalt ihrer Klasse beziehen und nach je weiteren 5 Dienstjahren in der nächst höheren, demnach vom 20. Dienstjahre an in den höchsten Gehaltsjah ihrer Klasse eintreten. 3) Die Auszahlung erfolgt vierteljährig pränumerando. 4) Sämmtliche Lehrerstellen werden in die aufgestellten Gehaltsklassen eingetheilt. Bei Errichtung neuer Stellen wird zugleich die Gehaltsklasse bestimmt. Unter der Bezeichnung Lehrer sind auch die Dirigenten der Schulanstalten (Direktor, Inspektor, Oberlehrer) verstanden. Die Lehrer, welche zur Zeit der Verkündung dieses Regulatives fest angestellt sind, rücken mit dem Anfang des Quartals, welches auf die Verkündung folgt, in die neuen Gehaltsstufen ihrer Klasse und in deren Gehaltsstufe, je nach ihren Dienstjahren seit der festen Uebernahme ihrer dormaligen Stelle ein, haben sich aber die ihnen bereits vor dieser Gehaltsregulierung bewilligten Personalzulagen einrechnen zu lassen.

— Die „Mainzeitung“ berichtet, daß Professor Stoy in Heidelberg für die obere Schulleitung in Hessen gewonnen sei. Das „Frankf. Journal“ bestätigt diese Nachricht und beide Blätter stellen in Aussicht, daß die ins Stocken gerathene hess. Schulreform nun wieder in Gang kommen, namentlich eine Vereinigung der beiden Schullehrerseminare von Friedberg und Bensheim zu Stande kommen werde.

das Groß. Hessen könnte man nur beglückwünschen zu der Erwerbung einer so ausgezeichneten Kraft, der wir in unserm Baden schon längst den rechten Kreis zu unmittelbarerem Wirken hätten wünschen mögen.

— Aus Baiern wird berichtet, daß in den meisten Städten, selbst in kleineren Orten das Bestreben sich geltend mache, die Schule von dem Einflusse der Geislichkeit zu befreien und daß als Mittel hierzu die Anstellung von weltlichen Schulrathen angesehen werde. Dabei trete aber die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß sich nur sehr schwer geeignete Kräfte für diesen Posten finden. Diese Erfahrung wird man überall machen, wo man die Hebung und Erweiterung der Volksschullehrerbildung versäumt. Die Volksschule kann, wie jeder andere lebendige, gesunde Organismus seine geeignetsten technischen Leiter nur aus sich selbst erzeugen. Das scheint man aber außer in Sachsen nirgends erkennen und einsehen zu wollen. — Als eine erfreuliche Erscheinung im bayer. Volksschulwesen wird ferner verzeichnet, daß das Prinzip des unentgeltlichen Unterrichts in den Volksschulen sich immer mehr Bahn bricht. Dabei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die hierdurch von den Gemeinden übernommenen bedeutenden finanziellen Opfer nicht ohne Einwirkung auf das Gedeihen der Schule bleiben werde. Diese Hoffnung wird sicher nicht täuschen, wenn man den Schulen hinlängliche und tüchtige Lehrkräfte und die richtige Organisation gibt.

Conferenz-Anzeigen.

Achern. Dienstag, 4. Febr. Nachmittags 2 Uhr, Schulhaus.

1. Sprachunterricht im 5. und 6. Schuljahre. W.
2. Die nationale Bedeutung des Sprachunterrichts. St.

Der Vorsitzende.

Freie Lehrerconferenz Billingen. Samstag, 8. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Knabenschulhause.

Tagesordnung: Vortrag und Besprechung über Himmelkunde.

Für die Familie des unglücklichen Lehrers K. *) sind dem Unterzeichneten als Ergebnis einer durch Hauptlehrer Striebich bei den Lehrern der Stadt Mannheim veranstalteten Sammlung dreißig Gulden übergeben worden, was hiermit dankend bescheinigt wird.

Um fernere Beiträge zur Unterstützung der armen Familie bittet
Mannheim, 28. Januar 1873.

Franz Luz.

*) Siehe letzte „Bitte“ in Nr. 4. d. Bl.

Lehrer-Gesuch.

An einer Volksschule für höhere Lehranstalten wird ein tüchtiger Elementarlehrer seminaristisch gebildet zu sofortigem Eintritt gesucht. Gehalt fl. 300 — bei freier Station. Franco-Offerten unter T. Z. 436 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

Bei C. Seel in Dillenburg erschien soeben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Anschauungs-Unterricht in der Volksschule.

Oder:
Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur Begründung der Realien, des Styls und der Grammatik.

Von
J. S. Fuhr und J. S. Ortman.

Zweite Auflage.

I. Heft 1. Lieferung. — II. Heft 1. Lieferung.

Preis jeder Lieferung 10 Sgr.

Das Werk wird in acht Heften vollständig werden, wovon vier Hefte den Anschauungsunterricht, geordnet nach den vier Jahreszeiten, enthalten und vier Hefte, im Anschluß hieran, Stylübungen für alle Klassen der Volksschule, nebst Vorschule der Grammatik bringen werden.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Vorschriften zum Schönschreibunterrichte, nach dem bad. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis des 1., 2., 5. und 6. Heftes je 6 fr.; des 3. und 4. je 7 fr. und des 8. Heftes 8 fr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren wird ein Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist erschienen:

Das metrische System und die deutsche Reichs-Münze für Schulen bearbeitet.

Von

J. Löser,

Lehrer der Mathematik an der höheren Bürgerschule zu Ladenburg.

☞ Dritte Auflage. ☞

Preis bei Abnahme größerer Partien 6 fr. das Exemplar, bei je 12 ein Freieemplar.

☞ Einzelne Exemplare zur Ansicht werden gegen Einsendung von 7 fr. Marken franko zugesendet.